

Incoterms® 2020

– ein Praxisleitfaden



- ▶ Die neuen Incoterms® 2020 – Änderungen gegenüber 2010
- ▶ Gruppen und ihre Einteilung
- ▶ Incoterms® 2020 für unterschiedliche Transportarten
- ▶ Einfuhr- und Ausfuhrdokumente
- ▶ Warenübergang und Risikoübergang
- ▶ Incoterms® 2020 und die Zollschuld
- ▶ Versicherung
- ▶ Incoterms® 2020 und das Akkreditiv
- ▶ Incoterms® 2020 im Kontext der AGB

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
1.1	Was regeln die Incoterms® 2020?	6
1.1.1	Pflichtenverteilung	6
1.1.2	Risikoverteilung	6
1.1.3	Kostenverteilung	7
1.1.4	Sicherheitsanforderungen	7
1.2	Was regeln die Incoterms® 2020 nicht?	7
1.2.1	Incoterms® 2020 im Vertrag	8
1.2.2	Keine Gruppen mehr	10
1.2.3	Extremklauseln	10
1.2.4	Zwischenklauseln	11
1.2.5	Die Rolle des Spediteurs/Frachtführers	11
1.2.5.1	Transport mit eigenem Fuhrpark	12
1.3	Incoterms® 2020 und der Kaufvertrag	12
1.3.1	Der richtige Incoterm® 2020	14
1.4	Die elf Klauseln	15
1.4.1	Details der Incoterms® 2020	16
2	Die neuen Incoterms® 2020 – Änderungen gegenüber 2010	18
3	Gruppen und ihre Einteilung	19
4	Incoterms® 2020 für verschiedene Transportarten	20
4.1	EXW – Ex Works – Ab Werk	20
4.2	FCA – Free Carrier – Frei Frachtführer	22
4.3	CPT – Carriage paid to – Frachtfrei	24

4.4	CIP – Carriage, Insurance paid to – Frachtfrei versichert	26
4.5	DAP – Delivered at Place – Geliefert benannter Ort.	28
4.6	DPU – Delivered at Place, unloaded – Geliefert benannter Ort, entladen	29
4.7	DDP – Delivered Duty paid – Geliefert verzollt	31
5	Incoterms® 2020 für See- und Binnenschiffstransporte . . .	33
5.1	SOLAS (Safety of Life at Sea Convention) – VGM.	33
5.2	FAS – Free alongside Ship – Frei Längsseite Schiff	34
5.3	FOB – Free on Board – Frei an Bord	36
5.4	CFR – Cost and Freight – Kosten und Fracht	37
5.5	CIF – Cost, Insurance, Freight – Kosten, Versicherung und Fracht. .	39
6	Lieferort und Kostenübergang.	40
6.1	Kosten und Risikoübergang vom Verkäufer auf den Käufer.	41
6.2	Schaubild Details.	43
7	Incoterms® 2020 und die Transportart	44
7.1	Abändern der Incoterms® 2020/individuelle Absprachen.	45
7.2	Incoterms® und die AGB	46
8	Incoterms® 2020 und die Zollschuld	47
8.1	Ort des Verbringens.	48
8.2	Importabgaben nach den sieben Incoterms® 2020, multimodal . . .	50
8.2.1	EXW Mumbai.	51
8.2.2	FCA Mumbai	52
8.2.3	CPT Kunde in DE	52
8.2.4	CIP Kunde in DE.	53
8.2.5	DAP Kunde in DE.	54
8.2.6	DPU Kunde in DE.	55
8.2.7	DDP Kunde in DE.	56

8.3	Importabgaben nach den vier Seefrachtklauseln	56
8.3.1	FAS Seehafen Lieferland	57
8.3.2	FOB Seehafen Lieferland	58
8.3.3	CFR Seehafen Bestimmungsland DE	59
8.3.4	CIF Seehafen Bestimmungshafen in DE	59
8.4	Grafik zu den Importabgaben	60
8.5	Kalkulation von internationalen Transporten	63
9	Transportversicherung	66
9.1	Transportversicherung bei CIP	67
9.2	Transportversicherung bei CIF	68
10	Incoterms® 2020 und das Dokumentenakkreditiv	69
11	Die Verwendung der Incoterms® 2020 in den AGB	71
12	Geschichte der Incoterms®-Regeln	73

Die Incoterms® 2020 regeln eine Menge an Details, hier die Möglichkeiten im Überblick:

1.1 Was regeln die Incoterms® 2020?

Die Incoterms® 2020 regeln Folgendes:

1.1.1 Pflichtenverteilung

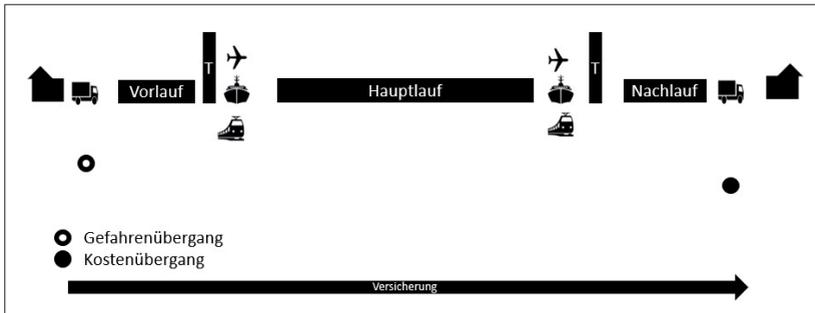
Die Incoterms® 2020 regeln, wer im Warenfluss welche Aufgaben übernimmt: Wer muss den Frachtvertrag eindecken, ist eine Versicherung Bestandteil, wer muss die Frachtpapiere organisieren und bereitstellen? Im internationalen Handel regeln sie, wer die Ausfuhr- bzw. Einfuhrabfertigung vorzunehmen und eventuelle Genehmigungen einzuholen hat.

Sind internationale Grenzen zu überwinden, können fiskale Registrierungen und zollrechtliche Bestimmungen Probleme bereiten. Das Erstellen von erforderlichen Dokumenten kann unter Umständen teuer werden.

1.1.2 Risikoverteilung

Die Lieferung beginnt immer beim Verkäufer. Folglich wandert das Risiko mit jedem Transportschritt vom Lieferanten zum Käufer. Die Incoterms® 2020 regeln, wann das Risiko des Verlustes an den Käufer übergeht. Hier geht es um den Lieferort. Wann hat der Verkäufer geliefert und ist seiner Verpflichtung nachgekommen?

4.4 CIP – Carriage, Insurance paid to – Frachtfrei versichert



Diese Klausel kann unabhängig von der gewählten Transportart verwendet werden.

Der Lieferort sollte möglichst genau definiert werden. Der Verkäufer liefert die Ware an einen genannten Ort. Er schließt auch den Beförderungsauftrag und trägt die Kosten für den Transport bis zum vereinbarten Ort, inklusive der Transportversicherung.

Die Versicherung ist über den im Vertrag genannten Betrag zuzüglich 10 % abzuschließen, also 110 %, und muss den Versicherungsbedingungen nach den Institute Cargo Clauses ICC (A) oder ähnlichen entsprechen. Die Versicherung ist auszustellen, dass der Käufer eventuelle Ansprüche geltend machen kann. Dem Käufer ist die Versicherungspolice zu übermitteln.

Allerdings geht das Risiko des Verlustes bereits mit dem Verladen auf den ersten Frachtführer über. Die Parteien sollten die Gefahren- und Kostenübergänge genau definieren und im Vertrag aufnehmen. Aufgrund der zwei kritischen Punkte werden die C-Klauseln auch Zweipunkt Klauseln genannt.

Transportart:	FOB ist nur für den See- oder Binnenschiffsverkehr geeignet.
Versicherung:	Es besteht keine Versicherungspflicht. Eine Transportversicherung sollte jedoch von den Vertragsparteien für das anteilige Risiko eingedeckt werden.
Lieferung:	Der Verkäufer muss die Waren an Bord des benannten Transportschiffes liefern.
Be-/Entladung:	Die Kosten für die Beladung auf das Transportschiff trägt der Verkäufer.
Gefahrenübergang:	Die Gefahr des Verlustes geht auf den Käufer über, sobald die Waren an Bord des Schiffes sind.
Besonderheiten:	Gemäß Incoterms® 2020 besorgt der Käufer den Transportvertrag. Daher müssen dem Verkäufer Verschiffungshafen, Ladestelle, Schiffsname und Ankunftszeit mitgeteilt werden.

5.4 CFR – Cost and Freight – Kosten und Fracht



Diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschiffstransport vorgesehen.

Der Lieferort sollte möglichst genau definiert werden. Bei CFR hat der Verkäufer geliefert, wenn er die Waren an Bord des Schiffes verbracht hat. Der Verkäufer schließt den Beförderungsauftrag und trägt die Kosten für den Transport bis zum vereinbarten Bestimmungshafen, einschließlich Entladekosten im

6.1 Kosten und Risikoübergang vom Verkäufer auf den Käufer

Die beiden Punkte, an denen die Kosten und das Risiko vom Verkäufer auf den Käufer übergehen, können zwei brisante Faktoren sein. Hier noch einmal ein Schaubild dazu zur Verdeutlichung, beginnend mit der Mindestverpflichtung des Verkäufers und endend mit der Maximalverpflichtung. Dazwischen finden sich die in den Regeln vorgesehenen Abstufungen.



EXW

Kosten
Risiko

FCA

Kosten
Risiko

FAS

Kosten
Risiko

FOB

Kosten
Risiko

CPT

Kosten
Risiko

8.2.2 FCA Mumbai

Beim Incoterm® 2020 FCA übernimmt der Käufer nahezu alle Kosten – aber nicht mehr alle. Die kleine Verringerung zeigt schon geringe Auswirkungen auf die zu zahlenden Abgaben.

FCA Mumbai		
Warenwert		10.806,92 €
Verladen vor Ort auf Lkw		0,00 €
Vorlauf zum Flughafen		270,17 €
Anteil der Luftfracht außerhalb der EU		269,27 €
Versicherung		59,44 €
Zollwert		11.408,80 €
Zollsatz	9,60 %	1.094,96 €
Anteil der Luftfracht in der EU		316,10 €
Nachlauf zum Kunden in DE		230,00 €
Bemessungsgrundlage EUSt		13.046,86 €
EUSt	19 %	2.478,90 €

8.2.3 CPT Kunde in DE

CPT Kunde in DE bedeutet, dass der Lieferant alle Kosten bis zum Bestimmungsort übernimmt. Zur Ermittlung des Orts des Verbringens an der EU-Außengrenze müssen die Kosten, die nach dem Ort des Verbringens entstanden sind, wieder herausgerechnet werden.

Irgendwann sind die Waren produziert oder eingekauft und kalkuliert. Dann geht es daran, die Frachtkosten nach den Incoterms® 2020 zu betrachten. Schritt für Schritt bzw. Incoterm® 2020 für Incoterm® 2020 kommen Kosten hinzu.

Ein **Beispiel**: Eine kleine Sendung von nur einer Kiste mit einem Gewicht von 200 kg soll von einem innerdeutschen Standort via Seefracht nach Argentinien gebracht werden. Jeder einzelne Incoterm® 2020 bedeutet, beginnend bei EXW und endend bei DDP, Aufwand und Kosten. Hier ein Beispiel mit fiktiven Zahlen.

Listenpreis	EXW	1.500 €	Waren befinden sich zur Abholung beim Exporteur
		50 €	Verladung auf den Lkw, Gabelstapler + Personal
Free Carrier	FCA	1.550 €	Waren befinden sich nun auf dem Lkw, der die Waren abholt
		25 €	Exportfreimachung
		120 €	Lkw-Transport zum Hafen
		50 €	Abladen der Waren vom Lkw
		50 €	Packen von Kompletต์containern
		70 €	Umfuhr der Waren ans Schiff (THC – Terminal Handling Charges, Kaigebühren, Yard-Gebühren o.Ä.)
		40 €	Dokumente/Frachtbrief
Free alongside Ship	FAS	1.905 €	Waren befinden sich neben dem Schiff
		60 €	Kaigebühren/Hafengebühr
		30 €	Kosten für das Beladen (Vancarrier, Containerbrücke)